

Kirchliches Verordnungsblatt

für die Diözese Gurk

Nr. 3

6. Oktober 2010

Inhalt:

1. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Sonntag der Weltkirche 2010
2. Schriftenreihe „Die Österreichischen Bischöfe Nr. 10“
3. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“
4. Österreichische Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat mit Aus- und Weiterbildungsordnung
5. Dekret über die Errichtung des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste
6. Dekret über die Errichtung des Bischöflichen Oberstufenrealgymnasiums St. Hemma in Gurk der Katholischen Privatschulstiftung der Diözese Gurk
7. Statut des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste
8. Statut des Personalreferates für Laiendienstnehmerinnen und Laiendienstnehmer der Diözese Gurk
9. Kirchenrenovierungen bzw. Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes
10. Hinweise zum Beginn der Ostersnachtsfeier 2011
11. Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritt – keine Meldung an die Taufpfarren
12. Matrikenwegweiser - Neu
13. Verfahrensgebühren - Diözesangericht
14. Dechantenkonferenz 2011 - Terminankündigung
15. Personalnachrichten

1. Lieben und geliebt werden

Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs
zum Sonntag der Weltkirche am 24. Oktober 2010

Der Weltmissions-Sonntag ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. Heute zeigen sich weltweit alle Gläubigen durch Gebet und Spende mit den 1.100 ärmsten Diözesen der Welt solidarisch. Drei dieser Diözesen befinden sich in Kambodscha. Das südostasiatische Königreich ist Beispiel land der Päpstlichen Missionswerke zum Monat der Weltmission. Ebenso wie das Land ist auch die Kirche schwer von der Schreckensherrschaft der Roten Khmer unter Pol Pot und dem Mord an 1,7 Millionen Menschen gezeichnet. Nahezu alle Priester und Bischöfe wurden damals Opfer des Terrorregimes.

Die Kirche befindet sich heute wieder im Aufbau: Die 24.000 Katholiken Kambodschas sind weniger als ein Prozent der mehrheitlich buddhistischen Bevölkerung. Doch gerade diese Kirche setzt sich unermüdlich für die Menschen ein. Kambodscha ist ein Land der Verstümmelten. Viele Menschen wurden Opfer von Landminen und Krankheiten. Sie sind körperlich schwerbehindert. Für sie werden die Gläubigen durch ihre Nähe und Anteilnahme unverzichtbare Botschafter der grenzenlosen Liebe Gottes.

Ein leuchtendes Beispiel dafür ist der spanische Jesuitenmissionar Pater Jorge: Eines Tages begleitete er das junge Landminenopfer Da Seum zu einer Bein-Amputation ins örtliche Krankenhaus. Angsterfüllt musste der Kambodschaner stundenlang auf den schweren Eingriff warten. Besorgt betrat Pater Jorge den Operationssaal. Da Seum lag einsam auf dem Operationstisch, die Arme weit ausgebreitet. An ihnen hing jeweils eine Infusion. Als Da Seum seinen Freund Jorge sah, verflog seine Angst und er freute sich über dessen Gegenwart. Da traf es Pater Jorge mitten ins Herz: „Das ist Jesus am Kreuz!“ Pater Jorge ließ dieses Bild des am Bein amputierten Freundes als Kreuz schnitzen und nannte es „Handicapped Jesus“. Dieses spezielle Kreuz hat sich tief in das Leben der kambodschanischen Kirche eingepägt. Es zeigt den leidgeprüften Menschen Kambodschas, dass Jesus sich mit den Armen und Leidenden identifiziert.

„Was ihr den Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40), sagt Jesus im Matthäusevangelium. Die Liebe zu den Ärmsten der Armen, die Erfahrung, in ihnen Jesus zu sehen, erfüllte auch das Leben der Seligen Mutter Teresa von Kalkutta. Die rastlose Missionarin der grenzenlosen Nächstenliebe bezeugte dieses Evangelium in einzigartiger Weise. In diesem Jahr feiert die populäre Selige ihren 100. Geburtstag. Wie ist es möglich, dass eine kleine Nonne albanischer Herkunft, Lehrerin an einer Mädchenschule in Kalkutta, in einem halben Leben die Herzen von Jung und Alt, von Arm und Reich, von Christen und Andersgläubigen eroberte? Warum wurde ihr faltenreiches Gesicht zu einer Art moderner „Ikone“, ihr Name zu einem Synonym für den selbstlosen Dienst am Nächsten?

Das Geheimnis dieser modernen Missionarin liegt in ihrer engen Zugehörigkeit zu Christus, dessen Licht und Liebe allen Menschen zu bringen der Auftrag und der tiefste Grund ihres Wirkens war. Gerade weil sie in ihrem Herzen nur Christus gehören wollte, konnte sie ihre Arbeit der ganzen Welt widmen, den im materiellen oder spirituellen Sinn Ärmsten der Armen. Ein indischer Minister meinte einmal zu Mutter Teresa: „Sie und ich, wir tun beide Sozialarbeit. Aber

da ist ein großer Unterschied zwischen Ihnen und uns: Wir tun es für etwas – Sie tun es für jemanden!“ Sie, die nichts besaß, gab doch alles, nämlich die Liebe Jesu, die sie selbst im Herzen trug. Sie verkündete durch ihr Leben die Worte „Dazu sind wir geschaffen worden: zu lieben und geliebt zu werden!“ Mutter Teresa verwirklichte dadurch die missionarische Grundbotschaft der Kirche: Gott ist die Liebe! Das ist die Botschaft, die die Kirche in Kambodscha und in der ganzen Welt verkündet. Alle Menschen, ob jung oder alt, gesund oder krank, sind von Gott geliebt und zum Lieben berufen. Das gibt dem Menschen seine Würde, das macht ihn frei.

Tausende von Ordensleuten und Missionaren waren über die Jahrhunderte – und sind auch heute noch – von der Liebe Jesu Christi beseelt. Diese Liebe drängt sie, hinauszugehen aus den Sicherheiten ihrer Heimat und ihrer eigenen Kultur, um Christus, das „Licht der Völker“, bekannt zu machen bis an die Grenzen der Erde. Unterstützen wir sie in ihrer Arbeit und in ihrem Zeugnis für den Glauben: durch unser Gebet und durch unsere Spende für ihre konkreten Taten zeugnishafter Nächstenliebe.

Mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ für Ihre Gebete und materiellen Hilfen in der Vergangenheit bitten wir Bischöfe Österreichs Sie auch heuer wieder, das Netzwerk der Nächstenliebe durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende zu unterstützen. Durch Ihre Mithilfe sichern die Päpstlichen Missionswerke (Missio) die Grundversorgung der 1.100 Missionsdiözesen, damit diese den Menschen mit der Liebe Gottes nahe sein können.

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für die Mission und uns alle, erteilen wir Ihnen und denen, mit denen Sie in Liebe verbunden sind, den bischöflichen Segen!

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs
24. Oktober 2010

Anmerkung: Es empfiehlt sich, das Hirtenwort bereits am Sonntag vor dem Sonntag der Weltkirche, das ist am 17. Oktober 2010, bei allen Gottesdiensten als Vorankündigung zur Verlesung zu bringen.

2. Schriftenreihe „Die Österreichischen Bischöfe Nr. 10“

Diesem Verordnungsblatt liegt die Schriftenreihe „Die Österreichischen Bischöfe Nr. 10“, „Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche – Kanonistische Klärungen zu den pastoralen Ini-

tiativen der Österreichischen Bischofskonferenz“ bei.

3. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt

Diesem Verordnungsblatt liegt als integrierender Bestandteil die von der Österreichischen Bischofskonferenz im Juni 2010 beschlossene und für die katholische Kirche in Österreich als verbindlich erklärte Rahmenordnung „Die Wahrheit

wird euch frei machen. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“ bei.

4. Österreichische Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat mit Aus- und Weiterbildungsordnung

Der hwst. Herr Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz setzt die „Österreichische Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat mit Aus- und Weiterbildungsordnung“, herausgegeben von

der Österreichischen Bischofskonferenz, ARGE: Diakone Österreichs, mit 1. Oktober 2010 für die Diözese Gurk in Kraft.

5. Dekret über die Errichtung des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste

Mit Wirksamkeit vom 1. September 2010 errichte ich das

gleicher Wirksamkeit löse ich das Theologische Institut der Diözese Gurk auf.

INSTITUT FÜR KIRCHLICHE ÄMTER
UND DIENSTE

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

mit dem Sitz im Diözesanhaus, 9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30.

Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

Dienstfunktion und Aufgaben sind über das mit gleichem Datum erlassene Statut geregelt. Mit

Klagenfurt, 6. August 2010

6. Dekret über die Errichtung des Bischöflichen Oberstufenrealgymnasiums St. Hemma in Gurk der Katholischen Privatschulstiftung der Diözese Gurk

Als Protektor der Katholischen Privatschulstiftung der Diözese Gurk errichte ich gemäß Can. 800 § 1 und Can. 114 § 1 CIC mit Wirksamkeit vom 1. September 2010 ab dem Schuljahr 2010/11 das Bischöfliche Oberstufenrealgymnasium St. Hemma in Gurk gemäß Privatschulgesetz vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 244, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 75/2001 am Standort Domplatz 11, 9342 Gurk; die Schulerhaltung übernimmt die Katholische Privatschulstiftung der Diözese Gurk. Gleichzeitig lege ich fest, dass die Schulführung der „Expositur des Privaten Oberstufenrealgymnasiums St. Ursula der katholischen Privatschulstiftung der Diözese Gurk“, Domplatz 11, 9342 Gurk, mit 31. August 2010 eingestellt wird.

Für die Leitung des Bischöflichen ORG St. Hemma in Gurk wird Frau Professorin Mag. Anni Lattacher bestellt.

Das Bischöfliche ORG St. Hemma in Gurk ist für die Dauer des Modellversuches „Neue Mittelschule“ Kooperationspartner der HS Weitensfeld und der HS Straßburg.

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

Klagenfurt, 27. August 2010

7. Statut des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste

§ 1 *Institutsleitung und Geschäftsführung*

Der *Generalvikar* als Personalreferent der Diözese Gurk ist *Institutsleiter*.

Er vertritt das Institut nach außen und legt inhaltliche Vorgaben fest.

Die Geschäftsführung obliegt dem Referenten für pfarrpastorale Laienmitarbeiter. Die ihm dienstrechtlich zugeordnete Assistentin erfüllt die operativen Aufgaben der Institutsreferate. Außerdem ist der Geschäftsführer zugleich der Sekretär der Dechantenkonferenz.

§ 2 *Sitz, Aufgabe und Ziel*

Die Neugründung des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste hat Bildungsmaßnahmen für Personen im kirchlichen Dienst zum Ziel, um sie für die Seelsorge im Allgemeinen und den jeweiligen kirchlichen Dienst im Besonderen zu professionalisieren und sie außerdem entsprechend zu betreuen. Der Sitz des Instituts ist im Diözesanhaus der Diözese Gurk. Das Institut besteht aufgrund der nicht nur funktionalen Unterscheidung der Dienstämter aus drei Referaten: das Referat für Priester, das Referat für Diakone und das Referat für pfarrpastorale Laienmitarbeiter. Die Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen erfolgen gemäß den kirchlichen Richtlinien und

werden auf Institutsebene von den Referaten jeweils autonom wahrgenommen. Aufgabe der Referatsleiter ist es, Bildungsmodule auf Konvergenzkriterien zu prüfen und nach Möglichkeit referatsübergreifend durchzuführen. Das gemeinsame Wahrnehmen von seelsorglichen Aufgaben und die funktional differenzierte kooperative Erfüllung sind das Ziel von referatsübergreifend durchgeführten Bildungseinheiten. Ziel ist nicht nur die Kooperation während der Bildungseinheiten, sondern vor allem die Kooperation der Dienstämter im pfarrlichen, dekanatlichen und diözesanen Bereich.

§ 3 *Die Institutsreferate, deren Aufgaben und deren Kontroll- und Steuerungsorgane*

§ 3.1 *Referat für Priester*

Aus- und Fortbildung der Priester gemäß den kirchlichen Richtlinien [Rahmenordnung für die Ausbildung der Priester (ABIÖBK 48 [2009] S. 6-32)].

Durchführung und Leitung der Triennalkurse.

Durchführung und Leitung der Pfarrbefähigungskurse.

Durchführung und Leitung der Einführungskurse für Priester aus anderen Diözesen und deren Betreuung bei Übernahme von Pfarren.

Einbegleitung und Betreuung von Stipendiaten, insbesondere die Obsorge für Deutschkurse.

Kontroll- und Steuerungsorgan:
Kommission für Priesterfortbildung und Priesterweiterbildung in der Diözese Gurk

§ 3.2 Referat für Diakone

Aus- und Fortbildung der Diakone gemäß den kirchlichen Richtlinien [Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat in Österreich (ÖBK März 2009)] und deren Begleitung.

Kontroll- und Steuerungsorgan:
Kommission für Diakone

§ 3.3 Referat für pfarrpastorale Laienmitarbeiter:

Aus- und Fortbildung von hauptamtlichen Laienmitarbeitern (PAss., PBetr., PHelfer, PfrSchr., Pfarrhaushälterinnen, hauptamtl. Mesner) und deren Betreuung (Leitfaden für PastoralassistentInnen der Diözese Gurk).

Kontroll- und Steuerungsorgan:
Kuratorium für kirchliche Berufe

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit 01.09.2010 in Kraft.

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

8. Statut des Personalreferates für Laiendienstnehmerinnen und Laiendienstnehmer der Diözese Gurk

§ 1 Einrichtung, Zuordnung und Zuständigkeit

Das Personalreferat für Laiendienstnehmerinnen und Laiendienstnehmer ist dem Generalvikar als Leiter zugeordnet, der Dienstgebervertreter für alle in einem Dienstverhältnis zur Diözese Gurk als Körperschaft öffentlichen Rechts stehenden Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer ist.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Personalreferat hat dafür zu sorgen, dass die Dienstverhältnisse von Sachgerechtigkeit, steter Verbesserung des sozialen Klimas und von der gemeinsamen besonderen Verantwortung für die Kirche getragen sind.
- (2) Insbesondere ist das Personalreferat, unbeschadet der in § 3 Abs 1 genannten Dienstgebervertreterfunktionen, zuständig für:

- a) die Erstellung und Anpassung der allgemeinen Grundsätze für die kirchlichen Dienstverhältnisse, wie einer Dienst- und Besoldungsordnung sowie Personal- und Dienstpostenplänen,

- b) die Aufnahme von Dienstnehmerinnen oder Dienstnehmern, die Änderung oder Beendigung von Dienstverhältnissen und die damit verbundenen Abschlüsse, Änderungen oder Beendigungen von Dienstverträgen,

- c) die Genehmigung der Begründung, Änderung oder Beendigung von Dienstverhältnissen in nachgeordneten Institutionen und Einrichtungen,

- d) die Vertretung der Diözese nach außen in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen,

- e) die Personalentwicklung,

- f) die Hilfe und Beratung aller Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in rechtlichen und steuerlichen Belangen.

§ 3 Organisation

- (1) Dem Generalvikar ist zur Erfüllung der Aufgaben eine beratende Kommission zur Seite gestellt. Diese besteht aus dem Direktor des Seelsorgeamtes, dem Finanzkammerdirektor und dem Vizekanzler, die die

Dienstgebervertreterfunktionen gemäß den geltenden Dienstrechten jeweils in den Bereichen Seelsorgeamt samt Katholischer Aktion, Finanzkammer und Ordinariat ausüben, sowie dem persönlichen Referenten des Diözesanbischofs. Bei Bedarf können weitere Personen aus den betroffenen Dienststellen beigezogen werden.

- (2) Die administrativen Arbeiten werden von der Abteilung Personalverwaltung der Finanzkammer durchgeführt, die ab Inkrafttreten dieses Statutes auch die bisher vom Ordinariat und vom Seelsorgeamt wahrgenommenen Personalverwaltungsagenden wie z.B. Personalaktführung, Erstellung der

Dienstzettel und Dienstverträge übernimmt, aber Sorge zu tragen hat, dass die von diesen Stellen benötigten Personalunterlagen zeitgerecht zur Verfügung stehen.

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit 1.6.2010 in Kraft.

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Dr. Jakob Ibounig
Ordinariatskanzler

9. Kirchenrenovierungen bzw. Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes

Kirchenrenovierungen bzw. Neugestaltungen im Bereich des Altarraumes bieten eine hervorragende Möglichkeit, den Gläubigen anhand der liturgischen Orte das Wesen der Liturgie zu erschließen. Zudem prägen die liturgischen Orte auch die Art, Gottesdienst zu feiern.

Daher werden die Pfarrer angewiesen, sich bei Bauvorhaben im liturgischen Bereich mit der Bauabteilung im Bischöflichen Ordinariat und der Liturgischen Kommission, Sektion Kult in Verbindung zu setzen. In der Regel erfolgt der Erstkontakt mit der Bauabteilung (Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/57770-1061). Sie setzt anschließend die Liturgische Kommission davon in Kenntnis.

Die Kontaktaufnahme mit der Liturgischen Kommission erfolgt über das Referat für Liturgie und Bibel (Mag. Klaus Einspieler, Bischöfliches Seelsorgeamt, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0676/8772-2122). Für die Beratung in den Pfarren stehen folgende Mitglieder der Liturgischen Kommission zur Verfügung: Dr. Richard Pirker, Dr. Stefan Kopp und Mag. Klaus Einspieler. Sie bilden im Rahmen der Liturgischen Kommission die Untergruppe Kirchenbau.

Es erfolgt eine Besichtigung des liturgischen Raumes, zu der ein Vertreter der Bauabteilung, ein Vertreter der Liturgischen Kommission, der Pfarrer (Pfarrprovisor, Kirchenrektor) und zumindest ein Mitglied des Pfarrgemeinderates

geladen werden. Im Anschluss daran wird von den beiden diözesanen Vertretern ein Protokoll erstellt, das die baulichen und liturgischen Erfordernisse darlegt. Das Protokoll ergeht schriftlich an das zuständige Pfarramt bzw. Kirchenrektorat.

Die Mitglieder der Liturgischen Kommission stehen in weiterer Folge für Bildungsveranstaltungen in der Pfarre, in denen eine mystagogische Erschließung des Kirchenraumes erfolgen kann, sowie für beratende Gespräche mit dem Künstler bzw. Architekten und der Bauabteilung zur Verfügung.

Der Kontakt mit der Liturgischen Kommission soll während der Planung, der Umsetzung des Vorhabens und in der ersten Phase der Nutzung des liturgischen Raumes gepflegt werden:

- Wenn die Planungsphase, die im Austausch des Bauträgers mit der Bauabteilung erfolgt, abgeschlossen ist, bekommt die Liturgische Kommission noch vor der baulichen Umsetzung die Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

- Nach einer bestimmten Zeit der Nutzung erfolgt eine weitere Kontaktaufnahme der Liturgischen Kommission mit dem Verantwortlichen für den liturgischen Raum. In diesem Gespräch werden die Stärken und Schwächen des realisierten Konzeptes evaluiert, um für zukünftige Projekte Erfahrungswerte zu sammeln.

10. Hinweise zum Beginn der Osternachtsfeier 2011

Im Jahr 2011 wird Ostern verhältnismäßig spät, nämlich am 24. April, gefeiert. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, den Beginn der Osternachtsfeier so zu wählen, dass der Charakter einer nächtlichen Feier gewahrt bleibt. Denn nur so können Elemente wie der Beginn am Osterfeuer sowie der Lichtritus ihre Kraft entfalten. Darum sei an dieser Stelle auf die Hinweise im Messbuch erinnert:

„Die Osternacht ist nach ältester Überlieferung eine Nacht der Wache für den Herrn (Ex 12,42). Das Evangelium (Lk 12,35ff.) mahnt die Gläubigen, mit brennenden Lampen in den Händen auf

ihren Herrn zu warten, damit er sie bei der Wiederkunft wachend findet und sie einlädt, an seinem Tisch Platz zu nehmen.“

Zum Zeitpunkt der Feier heißt es: „Die Feier findet in der Nacht statt; sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden.“

Mit dem Einbruch der Dunkelheit ist am 24. April erst kurz vor 21.00 Uhr zu rechnen. Die Morgendämmerung setzt spätestens um 5.30 Uhr ein.

11. Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritt – keine Meldung an die Taufpfarren

Durch einen Brief des Diözesanbischofs wurden bisher auch die Taufpfarren über das Feststellungsverfahren bei Kirchenaustritt informiert. Die Taufpfarren wurden ersucht, dieses Feststellungsverfahren im Taufbuch einzulegen.

Änderung: Ab 1. Oktober 2010 wird diese Meldung des Feststellungsverfahrens den Taufpfarren nicht mehr zugeschickt.

Die bisher noch in den Taufbüchern eingelegten Feststellungsverfahren sind, nach der Meldung des Widerrufs oder des definitiven Austrittes, aus dem Taufbuch zu entfernen und zu vernichten.

Weiterhin werden aber die Wohnpfarren über das Feststellungsverfahren informiert.

12. Matrikenwegweiser - Neu

Im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz wurde der Matrikenwegweiser-Neu erarbeitet und in der Frühjahrsplenaria vom 1. bis 4. März 2010 genehmigt:

Im Zuge dieser inhaltlichen Überarbeitung wurde auf eine weitere Vereinheitlichung der Matrikenführung geachtet, soweit dies nach den spezifischen diözesanen Gegebenheiten möglich war. Ein weiterer wesentlicher Punkt war die Überarbeitung und Vereinheitlichung der für die Führung der einzelnen Matrikenfälle erforderlichen Formulare.

Die neu erstellten Matrikenformulare **gelten ab 1. Jänner 2011 als amtliche Vordrucke der Österreichischen Bischofskonferenz.**

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil bildet der von einer eigenen Arbeitsgruppe erstellte Gesprächsleitfaden für Seelsorger zum Trauungsgespräch.

Mit dem neuen „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ soll Seelsorgern, Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretären sowie allen Helfern in den Pfarrkanzleien wieder eine verlässliche Orientierung für die Matrikenführung und Urkundenausstellung in die Hand gegeben werden.

13. Verfahrensgebühren – Diözesangericht

Die Gerichtsgebühr bei Ehenichtigkeitsverfahren beträgt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner

2011 für die I. Instanz € 250,--, für die II. Instanz (Metropolitangericht Salzburg) € 180,--.

14. Dechantenkonferenz 2011 - Terminankündigung

Die Dechantenkonferenz 2011 findet in der Zeit von Montag, 24. Jänner bis Donnerstag, 27. Jänner 2011 im Bildungshaus und Konferenzzentrum Schloss Seggau in der Steiermark statt.

Dr. Michael Kapeller, den Sekretär der Dechantenkonferenz, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, Tel. 0463/5877-2124, Email: Michael.Kapeller@kath-kirche-kaernten.at, zu übermitteln.

Allfällige Vorschläge zur Tagesordnung sind bis spätestens 1. November 2010 an

15. Personalmeldungen

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Leiter des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste:**

Msgr. Kons. Rat Dr. Engelbert **Guggenberger**, Generalvikar und Personalreferent der Diözese Gurk (1. September 2010);

zum **Geschäftsführer des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste:**

Dr. Michael **Kapeller**, Referatsleiter für pfarrpastorale Laienmitarbeiter, Sekretär der Dechantenkonferenz (1. September 2010);

zum **Referatsleiter des Referats für Priester:**

MMag. Herbert **Burgstaller**, Pfarrprovisor, Villach-St. Martin (1. September 2010);

zum **Referatsleiter des Referats für Diakone:**

Dr. Siegfried **Muhrer**, Diakon, Ausbildungsleiter, Diözesankommission für den Ständigen Diakonat (1. September 2010);

zum **ehrenamtlichen Coreferenten des Referats für Diakone:**

Prof. Mag. Josef **Lagler**, Diakon (1. September 2010);

zum **Referatsleiter für pfarrpastorale Laienmitarbeiter:**

Dr. Michael **Kapeller**, Geschäftsführer des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste, Sekretär der Dechantenkonferenz (1. September 2010);

zum **Rektor der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten:**

Geistl. Rat P. Dr. Franjo **Vidović OFM**, Rektor, Tanzenberg, Pfarrprovisor, Pörschach am Ulrichsberg und Projern (1. September 2010);

zum **Diözesanvertreter für das Mivakuratorium:**

Kons. Rat Josef **Kopeinig**, Rektor, Bildungshaus Sodalitas in Tainach (1. Juli 2010);

zum **Vertreter der Slowenisch sprechenden Gläubigen der Diözese Gurk beim Bischof und den diözesanen Ämtern:**

Geistl. Rat Mag. Johann Alois **Krištof**, Dechant, Dekanat Ferlach, Pfarrer, Ludmannsdorf (8. September 2010);

zum **Geistlichen Assistenten der Katholischen Aktion der Diözese Gurk:**

MMag. Herbert **Burgstaller**, Pfarrprovisor, Villach-St. Martin, Referatsleiter des Referats für Priester (1. September 2010);

zum **Sekretär der Dechantenkonferenz:**

Dr. Michael **Kapeller**, Geschäftsführer des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste, Referatsleiter für pfarrpastorale Laienmitarbeiter (1. September 2010);

zur **Fachinspektorin für den katholischen Religionsunterricht an Allgemeinbildenden Pflichtschulen der Diözese Gurk für den regionalen Bereich Mittel- und Oberkärnten:**

Andrea **Kerschbaumer** für eine weitere Funktionsperiode (1. September 2010);

zum **Fachinspektor für den katholischen Religionsunterricht an Allgemeinbildenden Pflichtschulen der Diözese Gurk für den regionalen Bereich des Minderheitenschulwesens:**

Msgr. Mag. Ivan **Olip**, Dechant und Pfarrer, Bleiburg (1. September 2010);

zum **Provisor:**

Geistl. Rat Hans Peter **Blümel**, Dechantstellvertreter, Dekanat Kötschach, Pfarrprovisor, Grafendorf im Gailtal, für die Pfarre Reisach (12. September 2010);

MMag. Herbert **Burgstaller**, bisher Bischöflicher Referent und Bischofssekretär, für die Stadtpfarre Villach-St. Martin (1. September 2010);

Mag. Engelbert **Hofer**, Pfarrer, Wolfsberg, für die Pfarre St. Margarethen bei Wolfsberg (1. September 2010);

P. Mag. Raphael **Kaspar OSB**, bisher Provisor in spiritualibus der Pfarre St. Ulrich an der Goding, für die Pfarre St. Ulrich an der Goding (1. September 2010);

Krzysztof **Miera**, bisher Kaplan der Pfarre St. Margarethen bei Wolfsberg, für die Pfarren Radenthein, Kaning und St. Peter ob Radenthein (1. September 2010);

Dr. Alexander **Miklau**, bisher Studienurlaub, für die Pfarre St. Martin am Techelsberg (1. September 2010);

Dr. Benoît Matumona **Nzonzi**, bisher Vikar der Stadtpfarre Spittal an der Drau, für die Pfarren Kolbnitz und Penk (1. September 2010);

Geistl. Rat Walter **Oberguggenberger**, Dechantstellvertreter und Pfarrer, St. Leonhard im Lavanttal, für die Pfarre Schiefing im Lavanttal (1. Juli 2010);

Mag. Josef Michael **Scheriau**, bisher Kaplan der Pfarre Moosburg, für die Pfarren Kirchbach und Waidegg (1. September 2010);

Mag. Andreas **Stronski**, Dechantstellvertreter, Dekanat Wolfsberg, Pfarrprovisor, St. Marein, für die Pfarre Forst (1. September 2010);

Mag. Pawel **Windak**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Völkermarkt, für die Pfarren Brückl und St. Ulrich am Johannserberg (1. September 2010);

Mag. Lic. Jacek **Zagórowski**, bisher Stipendiat der Stadtpfarre Klagenfurt-Welzenegg, für die Pfarren Micheldorf und Hohenfeld (1. September 2010);

Mag. Rafal **Zehner**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Villach-St. Leonhard, für die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Ruprecht (1. September 2010);

zum **Pfarrmoderator:**

Geistl. Rat Mag. Johann Alois **Krištof**, Dechant, Dekanat Ferlach, Pfarrer, Ludmannsdorf, bisher Pfarrprovisor von Waidisch, für die Pfarre Waidisch (1. September 2010);

zum **Vikar:**

DI Dr. Ewald **Randi**, Aushilfsseelsorger der Diözese Gurk, für die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Ruprecht (1. September 2010);

zum **Kaplan:**

Márton **Gábor** für die Pfarre Althofen (1. September 2010);

MMag. Dr. Stefan **Kopp** für die Stadtpfarre Wolfsberg (1. September 2010);

Marcin **Mrawczyński** für die Stadtpfarre Spittal an der Drau (1. September 2010);

Mag. Nikolaus **Preis** für die Stadtpfarre Villach-St. Leonhard (1. September 2010);

Mag. Karol **Tyrcha** für die Stadtpfarre Völkermarkt (1. September 2010);

Lukasz **Wieczorkowski** für die Pfarre St. Leonhard im Lavanttal (1. September 2010);

Mag. Maciej **Witek** für die Stadtpfarre Ferlach (1. September 2010);

zum **Aushilfsseelsorger in der Diözese Gurk mit Dienstzuweisung an die Stadtpfarre Klagenfurt-Welzenegg:**

Jakub Jerzy **Radziwoński**, bisher Stipendiat der Stadtpfarre St. Andrä im Lavanttal (1. September 2010);

zum **Aushilfsseelsorger in der Dompfarre:**

Mag. Jacek **Stryczek**, Kirchenrektor, Heiligengeistkirche-Ursulinenkonvent (1. September 2010);

zum **Aushilfsseelsorger für die Stadtpfarren Klagenfurt-St. Egid und Klagenfurt-St. Martin:**

Mag. Gerhard **Simonitti**, Diözesanjugendseelsorger (1. September 2010);

zum **Pfarrassistenten:**

Hermann **Kelich**, Diakon, für die Pfarre Waidisch (1. September 2010);

inkardiniert:

Dr. Marek **Gmyz**, Pfarrprovisor, Bad Kleinkirchheim und St. Oswald ob Bad Kleinkirchheim (1. September 2010);

Lawrence **Pinto**, Pfarrprovisor, Eberstein, St. Walburgen, Hohenfeistritz und St. Oswald ob Hornburg (1. Oktober 2010);

angestellt

als **Stipendiat:**

Włodzimierz **Kuścik** für die Pfarre St. Gertraud im Lavanttal (1. September 2010);

als **Pastoralassistentin:**

Katharina **Jordan** für die Orientierungstage und als Jugendleiterin für das Dekanat Klagenfurt-Land (1. September 2010);

Benno **Karnel**, bisher Pastoralassistent für die Pfarre Feistritz an der Drau, für die Pfarren Radenthein, St. Peter ob Radenthein und Kaning (1. September 2010);

Erich **Kogler**, Diakon, bisher Pastoralassistent für die Pfarren Bad Kleinkirchheim und St. Oswald ob Bad Kleinkirchheim, für die Pfarren Millstatt und Döbriach (1. September 2010);

Renate **Leben**, bisher Pastoralassistentin für die Pfarren Radenthein, St. Peter ob Radenthein und Kaning, für die Pfarre Villach-Heiligenkreuz (1. September 2010);

Mag. Dragan **Milišić**, bisher Pastoralassistent in der Seelsorge für die Kroaten, für die Pfarre Feldkirchen (1. September 2010);

als **Pastoralhilfe:**

Mag. Peter **Hartenberger** für die Pfarren Klagenfurt-Welzenegg und St. Jakob an der Straße (1. September 2010);

Darijo **Mrnjavac** in der Seelsorge für die Kroaten (1. September 2010);

bestätigt

für die **öffentlich-kirchliche Vereinigung „Kirche und Sport in Österreich“ – Delegierte der Diözese Gurk:**

Geistl. Rat Mag. Stanislav **Olip**, Dechant und Pfarrprovisor, St. Stefan-Finkenstein, Geistlicher Assistent der Diözesansportgemeinschaft;

Erwin **Joham**, Diözesan-Sportreferent der Diözesansportgemeinschaft

beide für eine weitere Amtsperiode (7. Juli 2010);

entlastet/entpflichtet

MMag. Herbert **Burgstaller**, Pfarrprovisor, Villach-St. Martin, als Provisor der Pfarren Brückl und St. Ulrich am Johannserberg (31. August 2010);

Prof. Kons. Rat Dr. Herbert **Felsberger**, Provisor i. R. mit Jurisdiktion, St. Martin am Ponfeld als Defensor vinculi des Diözesangerichtes (30. Juni 2010);

Geistl. Rat Eduard **Hohenwarter**, Pfarrer, St. Michael bei Wolfsberg, als Provisor der Pfarre Forst (31. August 2010);

Dr. Karl-Heinz **Kronawetter**, Chefredakteur der Internetredaktion, als Sekretär der Dechantenkonferenz (31. August 2010);

P. Ing. Siegfried **Lackner SVD**, Pfarrprovisor, St. Thomas am Zeiselberg und Hörtendorf, als Geistlicher Assistent der Katholischen Aktion (31. August 2010);

Geistl. Rat Mag. Helmut **Mosser**, Dechantstellvertreter, Dekanat St. Andrä, Pfarrer, Maria Rojach, als Provisor in temporalibus der Pfarre St. Ulrich an der Goding (31. August 2010);

Mag. Dr. Richard **Pirker**, Dechant und Propstpfarrer, Friesach, Pfarrprovisor, Grafendorf bei Friesach, St. Salvator und St. Stefan bei Dürnstein, als Provisor der Pfarren Micheldorf und Hohenfeld (31. August 2010);

Kons. Rat Dipl.-Theol. Mag. Hermann Josef **Replinger**, Bischöflicher Beauftragter Stabsstelle Areopag: Kirche-Religion-Gesellschaft, Rektor, Elisabethinenkirche-Elisabethinenkonvent, als Krankenhauspfarrer und Leiter des Fachbereichs „Abteilung Krankenhauseelsorge“ im A. ö. Krankenhaus der Elisabethinen in Klagenfurt (1. September 2010);

Mag. Gerhard **Simonitti**, Diözesanjugendseelsorger, als Provisor der Pfarre Radenthein (31. August 2010);

Mag. Andreas **Stronski**, Dechantstellvertreter, Dekanat Wolfsberg, Pfarrprovisor, St. Marein und Forst, als Provisor der Pfarre St. Margarethen bei Wolfsberg (31. August 2010).

Aus dem Dienst der Diözese Gurk sind ausgeschieden:

P. Mag. Gregor **Dera OFMCap**, Seelsorger am Landeskrankenhaus in Klagenfurt (31. August 2010);

P. Mag. Richard **Gödl**, Vikar der Pfarre Althofen (31. August 2010);

Geistl. Rat P. Mag. Herbert **Meißl SDB**, Stadtpfarrer, Klagenfurt-St. Ruprecht (31. August 2010);

Geistl. Rat P. Placidus **Prša OFMCap**, Seelsorger der italienischen Gläubigen in der Diözese Gurk (31. August 2010).

In den dauernden Ruhestand traten:

Kons. Rat Josef **Auernig**, Pfarrer, Kirchbach, Pfarrprovisor, Waidegg (1. September 2010);

Kons. Rat Maximilian **Miklautsch**, Pfarrer, St. Martin am Techelsberg (1. September 2010);

Geistl. Rat Prof. i. R. Mag. Matthias **Muhrer**, Pfarrprovisor, Kolbnitz und Penk (1. September 2010);

Kons. Rat Otto **Thonhauser**, Pfarrer, Schiefing im Lavanttal (1. Juli 2010).

Todesfall:

Dem Memento und Gebetsgedenken wird empfohlen:

Msgr. Kons. Rat Franz **Astner**, Dechant, Dekanat Villach-Stadt, Stadtpfarrer, Villach-St. Martin, gestorben am 12. August 2010 im 63. Lebens- und 41. Priesterjahr;

Kons. Rat Josef **Dettelbacher**, Pfarrer, Reisach, gestorben am 11. September 2010 im 99. Lebens- und 68. Priesterjahr;

P. Cornelius **Dings SSS**, Pfarrprovisor i. R. von St. Thomas am Zeiselberg, gestorben am 24. Juni 2010 im 82. Lebens- und 53. Priesterjahr;

Br. Erich **Hotarek**, Mitglied der Österreichischen Kapuzinerprovinz und ehemaliger Seelsorger am LKH-Klagenfurt, gestorben am 14. September 2010 im 74. Lebensjahr.

R.I.P.

Dr. Jakob Ibounig
Kanzler

Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar